



STV Dussnang-Oberwangen  
Christoph Grob  
Skiliftweg 5  
CH-8374 Oberwangen

T +41 77 440 36 34  
oberturner@stvdo.ch  
www.stvdo.ch

# STV Dussnang-Oberwangen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 22. April 2021

Ersteller: Christoph Grob, Chef der technischen Kommission





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Gemäss COVID-19 Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes vom 03.06.2020 (aktualisiert per 14.04.2021) müssen sämtliche Vereine für einen Trainingsbetrieb ihr eigenes Schutzkonzept erarbeiten. Nachfolgendes Konzept dient ergänzend zum Schutzkonzept des STV und deckt unter Anderem Vereins- und Anlagenspezifische Richtlinien ab.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben von mind. 25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten und 15m<sup>2</sup> p./P. bei ruhigen stationären Aktivitäten umgesetzt werden.

Sportarten im Aussenbereich:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur zulässig, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen:

Das Muki-Turnen ist aktuell nur mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind mitzuzählen.

Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

### 3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Um einen Personenstau in den Toiletten zu verhindern, wird bei Trainingsbeginn beim Halleneingang Desinfektionsmittel bereitstehen, mit welchen sich alle Trainingsteilnehmer die Hände desinfizieren müssen. Nach der Nutzung der Garderoben und Duschen werden sämtliche Kontaktflächen (Türgriffe, Haarfön, Kleiderhaken, Bänke etc.), welche nicht durch das Abwartsteam des Infrastrukturanbieters gereinigt oder desinfiziert werden, durch die Nutzenden desinfiziert.

### 4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

### 5. Schutzmaskenpflicht

In sämtlichen Bereichen der Infrastrukturanlage besteht eine allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (siehe Punkt 2).

Personen vor ihrem 20. Geburtstag sind während des Trainings von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Die Maske darf von den Turner/Innen bei Beginn des Trainings abgezogen werden und ist nach Ende des Trainings unverzüglich wieder aufzusetzen.

Trainer/in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

MuKi-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christoph Grob.

Für die Durchsetzung in den verschiedenen Riegen sind folgende Corona-Delegierte verantwortlich:

- Aktivriege: Christoph Grob
- Jugendriegen: Deborah Keller  
079 599 93 32  
jugend@stvdo.ch
- Fit&Fun: Andreas Brühwiler  
079 703 77 09  
fitundfun@stvdo.ch

## 7. Besondere Bestimmungen

Die Turnhallen werden oft am selben Abend von verschiedenen Parteien hintereinander benutzt. Um ein Aufeinandertreffen erwähnter Parteien zu verhindern, werden die Trainings um jeweils bis zu 20 min gekürzt. Beispielsweise beginnt die Aktivriege ihr Training normalerweise punkt 20:00 Uhr mit einem Einlaufen. In dieser von Corona geprägten Zeit werden die Mitglieder jedoch allerfrühestens ab 20:00 Uhr bei der Turnhalle eintreffen und um 20:10 Uhr mit ihrem Einlaufen beginnen. Somit verzögert sich der Trainingsstart um 10 min. Würde nach der Aktivriege eine weitere Partei die Halle nutzen, so müsste die Aktivriege anstatt um 22:00 Uhr bereits um 21:50 Uhr das Training beenden, sodass alle Mitglieder bis spätestens 22:00 Uhr die Halle verlassen haben. Mit dieser Massnahme sind Warteräume vor den Hallen überflüssig, welche nur zu unnötiger Verdichtung der Gruppe führen würden. Konkret werden die Trainingszeiten folgendermassen definiert:

- |                    |               |                                  |   |                                                  |
|--------------------|---------------|----------------------------------|---|--------------------------------------------------|
| • MuKi:            | Donnerstag:   | <del>09:00 Uhr – 10:00 Uhr</del> | → | 09:00 Uhr – 09:55 Uhr                            |
| • KiTu:            | Dienstag:     | <del>17:00 Uhr – 18:00 Uhr</del> | → | 17:10 Uhr – 18:00 Uhr                            |
| • Jugi klein:      | Dienstag:     | <del>18:00 Uhr – 19:30 Uhr</del> | → | 18:20 Uhr – 19:50 Uhr                            |
| • Jugi gross:      | Freitag:      | <del>18:30 Uhr – 20:00 Uhr</del> | → | 18:30 Uhr – 19:50 Uhr<br>(nur SoHa)              |
| • Geräteriege:     | Montag:       | <del>18:15 Uhr – 20:00 Uhr</del> | → | 18:15 Uhr – 20:00 Uhr                            |
|                    | Freitag:      | <del>17:05 Uhr – 18:45 Uhr</del> | → | 17:05 Uhr – 18:45 Uhr<br>(ab 18:10 Uhr nur HöHa) |
| • Aktivriege:      | Dienstag:     | <del>20:00 Uhr – 22:00 Uhr</del> | → | 20:10 Uhr – 22:00 Uhr                            |
|                    | Freitag:      | <del>20:00 Uhr – 22:00 Uhr</del> | → | 20:10 Uhr – 22:00 Uhr                            |
| • Korbball Damen:  | Montag:       | <del>20:00 Uhr – 22:00 Uhr</del> | → | 20:10 Uhr – 22:00 Uhr                            |
|                    | Montag (Egg): | 20.30 Uhr – 22.00 Uhr            | → | 20.30 Uhr – 22.00 Uhr                            |
| • Korbball Herren: | Donnerstag:   | <del>20:00 Uhr – 22:00 Uhr</del> | → | 20:10 Uhr – 22:00 Uhr                            |
| • Fit&Fun:         | Donnerstag:   | <del>20:15 Uhr – 21:45 Uhr</del> | → | 20:15 Uhr – 21:45 Uhr                            |

Die jeweils für die Trainings benötigten Anlagen bleiben unverändert und sind aus dem Belegungsplan der Turnhallen zu entnehmen.



Oberwangen, 22. April 2021

Im Namen des Vorstandes des STV DO  
Christoph Grob  
TK-Chef